

## Neue Arbeitswelten - Desk Sharing Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte effektiv nutzen

26.03.2025 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

in Nürnberg

Veranstaltung 25/24/164

### Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen und interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

### Seminarinhalt

Dass sich Arbeitnehmer\*innen einen Schreibtisch teilen, ist in einigen Ländern schon lange gelebte Praxis. In Deutschland, so scheint es, ist es nach der Pandemie wieder Thema in den Betrieben und Dienststellen. Die fortgeschrittene Digitalisierung und das Arbeiten im Homeoffice lässt viele Arbeitgeber darüber nachdenken, Arbeitswelten zu verändern. Denn schließlich ist es jetzt theoretisch möglich, überall zu arbeiten und auf ein eigenes Büro im Betrieb oder in der Dienststelle verzichten zu können. Nun entstehen neue Bürokonzepte.

Bei aller Euphorie über die neuen Möglichkeiten der Arbeitsweisen gibt es einiges zu beachten. In diesem Online-Seminar zeigen wir nicht nur die arbeitsschutzrechtlichen Aspekte auf, sondern beleuchten auch die psychosozialen Auswirkungen von Desk Sharing. Wir erläutern die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen und geben Empfehlungen für die Umsetzung von Desk Sharing-Konzepten.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Definition und Grundprinzipien von Desk Sharing
- Rechtliche Aspekte von Desk Sharing – Arbeitsrecht und Datenschutz
- Arbeits- und Gesundheitsschutz im Desk Sharing-Konzept
- Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen
- Eckpunkte von Betriebs- und Dienstvereinbarungen zum Thema Desk Sharing
- Vorstellung von (erfolgreichen) Beispielen aus der Praxis
- Empfehlungen für die Umsetzung von Desk Sharing-Konzepten

### Veranstaltungsort

Gewerkschaftshaus Nürnberg, 7. Stock

Kornmarkt 5-7

90402 Nürnberg

# Neue Arbeitswelten - Desk Sharing

## Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte effektiv nutzen

Veranstaltung 25/24/164 : 26.03.2025

### Freistellungsregelungen

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

§ 54 Abs. 1 BPersVG in Verbindung mit § 46 BPersVG

Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

§ 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

§ 16 MAVO

§ 19 Abs. 3 MVG i. V. m. § 30 Absatz 2 MVG

### Teilnahmegebühr

€ 420,00 pro Person

(inkl. Verpflegung und zzgl. evtl. der Kosten für Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 70050000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.



## Verbindliche Anmeldung für das Seminar

(bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

### Neue Arbeitswelten - Desk Sharing

25-24-164

26.03.2025

Privatanschrift

-----  
Name, Vorname

-----  
Straße

-----  
PLZ/Ort

-----  
Email-Adresse

-----  
Telefon

Freistellung:  BetrVG  BayPVG  BPersVG  SBV  JAV

-----  
Beschluss gefasst am:

-----  
Unterschrift und Firmenstempel

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift des Teilnehmers

-----  
Übernachtung:  Ja  Nein

-----  
ver.di-Mitglied:  Ja  Nein

Firmen/Rechnungsanschrift

-----  
Name, Vorname

-----  
Straße

-----  
PLZ/Ort

-----  
Email-Adresse

-----  
Telefon

-----  
Fax

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Die Seminarkosten für den Teilnehmer werden von uns übernommen

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift und Firmenstempel

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. die Sie mit der Anmeldung anerkennen. Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 2 BDSG "zum Zwecke der Veranstaltungs-organisation und weiteren Bildungsplanung" mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.